



Supplier **Code of Conduct**

Lieferketten Sorgfaltspflicht

Präambel

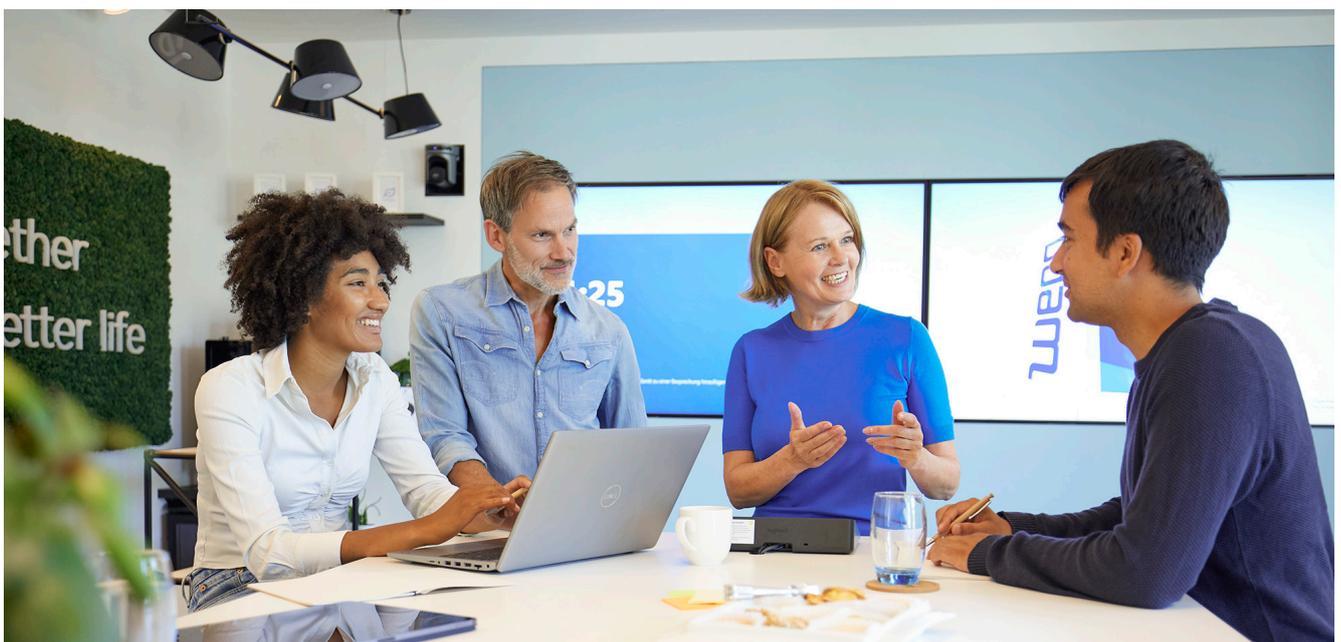
Die WEPA Gruppe hat sich seit ihrer Gründung im Jahr 1948 stets der Übernahme besonderer sozialer und gesellschaftlicher Verantwortung verschrieben. Unsere Unternehmensphilosophie basiert auf der klaren Ausrichtung unseres Handelns an den Grundsätzen der sozialen Verantwortung gegenüber Mensch und Umwelt. Angesichts der vielfältigen Herausforderungen, die unsere Zeit prägen – sei es durch den unaufhaltsamen Fortschritt neuer Technologien, den sich intensivierenden globalen Wettbewerb oder die wachsenden Anforderungen in Bezug auf gesellschaftliche und klimapolitische Belange – gewinnen die folgenden Leitprinzipien, die das Fundament unseres unternehmerischen Tuns bilden, an entscheidender Bedeutung.

Die WEPA Gruppe erwartet von ihren Lieferanten, dass sie diese fundamentalen Prinzipien teilen und sich zugleich dazu verpflichten, sämtliche geltenden Vorschriften und Gesetze zu respektieren. In diesem Zusammenhang vermittelt der vorliegende Supplier Code of Conduct das unabdingbare Mindestmaß an Anforderungen, das unsere Geschäftspartner erfüllen müssen, um ihrer Verantwortung gerecht zu werden. Dieses Dokument orientiert sich an den wegweisenden UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, den grundlegenden Arbeits- und Sozialstandards der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), den wegweisenden Richtlinien der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) sowie den fundamentalen Prinzipien des UN Global Compact.

Indem wir unsere Lieferanten dazu aufrufen, die in diesem Supplier Code of Conduct festgelegten Standards zu befolgen, streben wir gemeinsam danach, eine ethische und nachhaltige Lieferkette zu gestalten. Wir sind fest davon überzeugt, dass unser kollektives Engagement nicht nur dazu beiträgt, langfristige Partnerschaften zu festigen, sondern auch einen positiven Beitrag zur Gesellschaft und zur Erhaltung unserer Umwelt leistet. Die WEPA Gruppe verpflichtet sich dabei nicht nur zur Einhaltung dieser Prinzipien, sondern auch zur kontinuierlichen Weiterentwicklung und Verbesserung unserer gemeinsamen Bemühungen.

Insoweit erwarten wir von Ihnen als unserem Lieferanten, dass Sie neben der Beachtung aller einschlägigen Vorschriften und Gesetze sowohl die in diesem Dokument dargelegten Standards und Sorgfaltspflichten anerkennen und befolgen als auch diese Standards bei Ihren Lieferanten und/oder Subunternehmern umsetzen.

Im Wissen um die Relevanz dieser gemeinsamen Mission legen wir diesen Supplier Code of Conduct vor und laden unsere Lieferanten ein, sich diesem Weg der sozialen Verantwortung anzuschließen. Gemeinsam tragen wir dazu bei, eine nachhaltigere Zukunft zu gestalten und die Werte, für die die WEPA Gruppe steht, in die Welt hinauszutragen.



Verantwortung gegenüber Menschen

WEPA legt höchsten Wert auf die Wahrung der Menschenrechte gemäß der Internationalen Menschenrechtscharta der Vereinten Nationen. Unsere Zulieferer sind in diesem Zusammenhang dazu verpflichtet, international anerkannte Arbeits- und Sozialstandards zu respektieren. Dies schließt die nachfolgenden Prinzipien ein:

Menschenrechte und Diskriminierungsfreiheit

- Respektvoller Umgang mit den Beschäftigten und Schaffung eines Arbeitsplatzes, der frei von Belästigung, Missbrauch und Diskriminierung jeglicher Art ist (ILO Nr. 111/100)
- Anerkennung des Vereinigungsrechts und des Rechts auf Kollektivverhandlung innerhalb des gesetzlich zulässigen Rahmens (ILO Nr. 87/98)
- Einhaltung von Mindestlöhnen und Arbeitszeiten in Übereinstimmung mit den lokalen Gesetzen bzw. Mindestnormen der jeweiligen nationalen Wirtschaftsbereiche und unter Beachtung der Standards der ILO. Die gezahlten Löhne ermöglichen es den Beschäftigten, einen angemessenen Lebensstandard zu führen (ILO Nr. 100)
- Verbot von Kinderarbeit, Zwangsarbeit, jeglicher Form von moderner Sklaverei und Menschenhandel sowie Vermitteln oder Anbieten von unerlaubten Tätigkeiten (ILO Nr. 29, 105, 138, 182)
- Achtung des Rechts auf freie Meinungsäußerung
- Sicherstellung der Sorgfaltspflicht zur Förderung verantwortungsvoller Lieferketten für Minerale aus Konflikt- und Hochrisikogebieten in Übereinstimmung mit den Leitsätzen der OECD

Sicherheit und Gesundheit

- Reduzierung von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten durch Erstellung und Einhaltung von Sicherheitsstandards
- Durchführung regelmäßiger Schulungen der Beschäftigten zur Gewährleistung der Arbeitssicherheit und zur Verbesserung der Risikosensibilität

Arbeitnehmerschutz

- Schutz aller Mitarbeitenden unabhängig von Geschlecht und Alter vor übermäßiger Exposition gegenüber chemischen, biologischen und physischen Gefahren sowie vor belastenden Tätigkeiten am Arbeitsplatz und in Firmenunterkünften
- Bereitstellung geeigneter Kontrollen, sicherer Arbeitsverfahren, präventiver Wartung und technischer Maßnahmen zur Minimierung von Gesundheits- und Sicherheitsrisiken
- Bereitstellung angemessener persönlicher Schutzausrüstung, falls Gefahren nicht anders beherrschbar sind
- Festlegung, Bewertung und Umsetzung von Schritten zur Unfallprävention im Rahmen eines kontinuierlichen Verbesserungsprogramms

Notfallvorsorge und Gefahrenabwehr

- Identifikation und Bewertung von Notfallsituationen am Arbeitsplatz und in Firmenunterkünften
- Minimierung der Auswirkungen von Notfallsituationen durch präventive Maßnahmen, Notfallpläne und Reaktionsverfahren seitens der Lieferanten



Verantwortung für die Umwelt

Unsere Lieferanten verpflichten sich, angemessene Vorkehrungen im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeiten für die Umwelt ihrer Beschäftigten zu treffen. Dies beinhaltet die folgenden Grundsätze:

- Effiziente Nutzung von natürlichen Ressourcen und Verwendung von Sekundärrohstoffen, wo immer möglich, sowie energieeffizienter, klimaneutraler und umweltfreundlicher Technologien
- Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen wie Land, Wälder und Gewässer
- Beendigung oder Einschränkung der Produktion bei Freisetzung von persistenten organischen Schadstoffen
- Einstufung und Kennzeichnung von Gefahrenmerkmalen von Stoffen und Gemischen, um eine sichere Verwendung von Chemikalien zu ermöglichen
- Geeignete Entsorgung, Kontrolle und Aufbereitung vor Freisetzung von Abfällen, einschließlich der Beachtung der Verbote über die Ausfuhr gefährlicher Abfälle, sowie von Abwasser, Emissionen, Chemikalien oder anderen Materialien mit potenziell negativem Effekt auf die Gesundheit von Menschen oder die Umwelt. Das schließt auch die Reduzierung von Abfallmengen, die Minderung von Emissionen sowie die Beachtung der Beschränkungen im Umgang mit quecksilberhaltigen Produkten mit ein



Gemeinsam mit unseren Lieferanten leistet die WEPA Gruppe einen aktiven Beitrag zum Klimaschutz entlang der gesamten Lieferkette.

Verantwortung als Geschäftspartner

In ihren Geschäftsbeziehungen mit WEPA sind unsere Lieferanten zu einem fairen Wettbewerbsverhalten verpflichtet. Hierbei sind die folgenden Grundsätze zu beachten:

- Untersagung jeglicher Form von Korruption, Betrug, Erpressung, Untreue, Unterschlagung, Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung
- Einhaltung der relevanten Vorschriften des Wettbewerbsrechts
- Respektierung der geltenden Zoll- und Exportregulierungen sowie Sanktionsmaßnahmen
- Vertrauliche Behandlung und Schutz von personenbezogenen Daten, vertraulichen Informationen sowie Geschäftsgeheimnissen von WEPA
- Bereitstellung von Informationen an WEPA über Situationen, die potenziell zu Interessenkonflikten in der Geschäftsbeziehung führen könnten
- Bereitstellung von Produkten, die sowohl den geltenden Gesetzen und Vorschriften als auch den Qualitätsanforderungen von WEPA entsprechen

Verantwortung für Compliance

Unsere Lieferanten verpflichten sich dazu, ein angemessenes Compliance-Management-System zu etablieren, das die Befolgung dieser Prinzipien sowie geltender Vorschriften und Gesetze angemessen unterstützt.

Hierzu gehört ebenso die Implementierung eines wirksamen internen oder externen Hinweisgebersystems, das es ermöglicht, auf Verstöße gegen diese Prinzipien oder damit verbundene Risiken hinzuweisen.

Im Zuge unserer Verantwortung für eine ethische und vertrauenswürdige Zusammenarbeit in der Lieferkette sind alle Unternehmen, Mitarbeitenden und betroffenen Dritten, die in der Lieferkette involviert sind, eingeladen, sich bei Verdachtsfällen von Compliance-Verstößen an das WEPA Hinweisgebersystem ([Hinweisgeber-Richtlinie – WEPA](#)) zu wenden.

WEPA wird diesen Verhaltenskodex in regelmäßigen Abständen überprüfen und bei Bedarf Anpassungen vornehmen. Wesentliche Änderungen werden den Lieferanten rechtzeitig mitgeteilt.

Da eine integre und vertrauensvolle Zusammenarbeit für WEPA von hoher Bedeutung ist, unterstützen wir unsere Lieferanten bedarfsgerecht bei der Erfüllung der in diesem Dokument festgelegten Standards und Sorgfaltspflichten.

Um dies sicherzustellen, behalten wir uns das Recht vor, die Einhaltung dieses Verhaltenskodex bei unseren Lieferanten angemessen zu überprüfen.

Während einer solchen Überprüfung ist der Lieferant verpflichtet, WEPA den Zugang zu allen notwendigen Daten und Informationen in Bezug auf die Umsetzung dieses Verhaltenskodex zu gewähren.

Hierzu gestattet der Lieferant der WEPA Gruppe, unter Wahrung einer angemessenen Vorankündigungsfrist die Einhaltung der in diesem Supplier Code of Conduct dargelegten Standards und Sorgfaltspflichten selbst oder durch zur Verschwiegenheit verpflichtete Dritte zu kontrollieren und hierzu in den in die Herstellung/Lieferung der vertragsgegenständlichen Artikel für WEPA eingebundenen Betriebsstätten Kontrollen durchzuführen. Dies umfasst auch die Prüfung der Anlagen, Geschäftsräume und Aufzeichnungen, die die Einhaltung dieser Standards belegen. Der Lieferant ist verpflichtet, alle Abweichungen zu

den Anforderungen gemäß den in diesem Supplier Code of Conduct dargelegten Standards und Sorgfaltspflichten zu korrigieren.

Im Falle eines Verdachts auf Verstoß gegen diesen Verhaltenskodex verpflichtet sich der Lieferant dazu, den Sachverhalt angemessen aufzuarbeiten. WEPA behält sich ebenfalls das Recht vor, bei Verdachtsfällen eigene Untersuchungen in Zusammenarbeit mit den Lieferanten durchzuführen. Bei Verstoß gegen diesen Verhaltenskodex oder die darin festgelegten Prinzipien behält sich WEPA außerdem angemessene rechtliche Schritte vor.

Dies umfasst insbesondere das Recht von WEPA, soweit der Lieferant eine oder mehrere der vorstehenden Standards und Sorgfaltspflichten nicht einhält und diesem Zustand, trotz Setzung einer angemessenen Frist zur Abhilfe nicht abhilft, einzelne oder alle zwischen Lieferant und WEPA bestehende Vereinbarungen außerordentlich fristlos zu kündigen bzw. von diesen zurückzutreten.

Unsere Lieferanten verpflichten sich dazu, ihre Mitarbeitenden, Beauftragten und Subunternehmer angemessen über den Inhalt dieses Verhaltenskodex zu informieren und alle erforderlichen Maßnahmen zur Umsetzung der festgelegten Prinzipien zu treffen.

Andere, insbesondere weitergehende Vertragspflichten bleiben von diesem Supplier Code of Conduct unberührt und haben Vorrang vor den in diesem Dokument niedergelegten Standards und Sorgfaltspflichten. Dies gilt insbesondere in Bezug auf solche Vertragsbestimmungen, die unsere Lieferanten verpflichten, bestimmte Standards und/oder Anforderungen gemäß den geltenden Rechtsvorschriften für die Lieferkette einzuhalten bzw. umzusetzen.

Impressum

Herausgeber

WEPA Hygieneprodukte GmbH
Rönkhauser Straße 26
59757 Arnsberg-Müschede

Vertreten durch

Martin Krengel
Harm Bergmann-Kramer
Ralph Dihlmann
Andreas Krengel
Menno Oosterhoff

Kontakt

Telefon: +49 2932 307-0
Telefax: +49 2932 307-204
E-Mail: information@wepa.eu

Inhaltlich Verantwortlicher gemäß § 5 TMG

WEPA Hygieneprodukte GmbH

Umsatzsteuer

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer
gemäß § 27 a Umsatzsteuergesetz: DE815201629

Copyright

© 2023 WEPA Hygieneprodukte GmbH

